

Sitzungsvorlage Nr.: 103/2022

Sitzung am 23.09.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 813.21

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.09.2022	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	28.01.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Gaskonzessionsverfahren

- Erneute Festlegung der Auswahlkriterien für den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages in der Stadt Meßstetten

Beschlussvorschlag:

- 1. Der als Anlage beigefügte und geänderte Kriterienkatalog einschließlich der darin enthaltenen Gewichtung wird beschlossen.**
- 2. Die geänderten Auswahlkriterien sind für den Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages zu Grunde zu legen.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).

- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 - Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 - Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:
-

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Am 28.01.2022 hat der Gemeinderat Kriterien für die Auswahl des künftigen Netzbetreibers des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung beschlossen. Am 15.02.2022 wurde das Vertragsende des bestehenden Gaskonzessionsvertrags mit der FairEnergie GmbH zum 25.06.2024 im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Interessierten Unternehmen wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 02.06.2022 ihr Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrags bei der Stadt zu bekunden. Es gingen Interessenbekundungen von zwei Unternehmen ein. Diesen Unternehmen sollen mit einem 1. Verfahrensbrief die Auswahlkriterien und ihre Gewichtung sowie die Verfahrensanforderungen der Stadt Meßstetten mitgeteilt werden.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung“ vom 19.07.2022, das am 28.07.2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde (BGBl. 2022 Teil I, S. 1214), wurde unter anderem § 1 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) geändert. In dieser Norm sind die Ziele des Gesetzes definiert. Diese Ziele waren seit 2011 unverändert die „Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit“ der Energieversorgung. Mit dem Gesetz vom 19.07.2022 ist die „Treibhausgasneutralität“ der Energieversorgung als sechstes Ziel zu den bisher fünf Zielen hinzugetreten.

Gemäß § 46 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind Kommunen bei der Auswahl eines neuen Konzessionsvertragspartners den Zielen des § 1 Absatz 1 EnWG verpflichtet. Dementsprechend bildet der am 28.01.2022 beschlossene Kriterienkatalog die seinerzeit im Gesetz verankerten Ziele des § 1 EnWG – Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherfreundlichkeit, Effizienz und Umweltverträglichkeit – ab. Jedem dieser Ziele wurde ein Kriterium gewidmet, das sich in verschiedene Unterkriterien aufgliedert.

Das Gesetz vom 19.07.2022 sieht – anders als bei Gesetzesänderungen in der Vergangenheit – keine Übergangsregelungen für bereits laufende Konzessionsverfahren vor. Daher ist das neu eingefügte Ziel der Treibhausgasneutralität im Kriterienkatalog abzubilden, bevor die Kriterien mit dem 1. Verfahrensbrief an die Bewerber um die Konzession kommuniziert werden.

Zwar ließe sich vertreten, dass das Ziel der Treibhausgasneutralität auch schon in den am 28.01.2022 beschlossenen Kriterien berücksichtigt sei, so etwa bei den Kriterien der „Minimierung des Gasschwunds“ oder der „Netzintegration dezentraler Einspeiseanlagen“. Das erscheint aber nicht ausreichend, um das neue Ziel der Treibhausgasneutralität rechtssicher im Kriterienkatalog verankert zu wissen. Daher hat die Rechtsanwaltssozietät Boos Hummel & Wegerich den Kriterienkatalog überarbeitet und ein weiteres Kriterium nebst Unterkriterien in den Kriterienkatalog eingearbeitet.

Die überarbeiteten Auswahlkriterien und die dazugehörigen Erläuterungen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt. Die Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Fassung sind kenntlich gemacht.

Anlagen

01 Auswahlkriterien - Stand 14.09.2022

02 Erläuterungen der Auswahlkriterien – Stand 14.09.2022

03 Zeitplan Gaskonzessionsverfahren